

Sitzung: 02.10.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 8

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Köglmühle II" mit
Deckbl.-Nr. 5;
Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Abstimmung: - Mit 20 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Für das im Plan, Maßstab 1:1000, schwarz strichliert umrandete Gebiet, das sich am nördlichen Rand von Mainburg, östlich der Erlenstraße und nördlich der Brandholzstraße befindet, wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Köglmühle II“ mit Deckbl.-Nr. 5 geändert. Festgesetzt wird ein reines Wohngebiet (WR) nach § 3 BauNVO.

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes betrifft die Grundstücke mit den Flurnummern 1911/1, 1911/3, 1911/5 Teilfläche, 1911/66 und 1911/72 Teilfläche der Gemarkung Mainburg.

Entgegen dem mit Datum 18.05.2010 gefassten Aufstellungsbeschluss ergeben sich folgende Änderungen bzw. Anpassungen:

Bei Fl.-Nr. 1911/1 Gemarkung Mainburg verbleibt es bei der Nutzung als Waldfläche.

Da die Wegfläche Fl.-Nr. 1911/3 nicht überplant werden kann, soll das Baufenster weiter nach Osten verschoben werden. Somit wird bei Fl.-Nr. 1911/5 der Geltungsbereich nach Osten erweitert.

Bei Fl.-Nr. 1911/72 wird der Geltungsbereich auf den südlichen Grundstücksteil beschränkt.

Fl.-Nr. 1096 Teilfläche der Gemarkung Lindkirchen (nun Fl.-Nr. 1096/9 und 1096 Teilfläche) wird dem Geltungsbereich der Änderung entzogen.

Der mit Datum 12.10.2011 vom Bau- und Umweltausschuss der Stadt Mainburg bereits gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben.